

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

DOHM . SCHMIDT . JANKA

Revision und Treuhand AG . Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva	
		€	€	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		9,69	9,69	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.345.299,68	1.439.525,28	-93,00	-93,00
3. Anzahlung		0,00	354.149,10	3.664.721,18	3.664.721,18
II. Sachanlagen		2.345.309,37	1.793.684,07		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		146.984,56	234.768,73		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.438.665,77	4.438.665,77		
2. Beteiligungen		762.501,00	762.501,00		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00		
4. sonstige Ausleihungen		0,00	0,00		
		5.201.166,77	5.201.166,77		
		7.693.460,70	7.229.619,57		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)		9.079.163,37	7.702.923,08		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.469.304,89; Vorjahr € 3.127.223,92)		5.566.130,55	4.612.290,76		
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 2.105,98)		326.654,96	475.380,52		
		14.961.948,88	12.790.594,36		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.090.566,41	843.176,67		
		1.090.566,41	843.176,67		
		16.052.515,29	13.633.771,03		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		138.015,22	211.047,19		
		23.883.991,21	21.074.437,79		
				11.440.588,29	10.199.021,02
				62.833,34	102.500,00
				23.883.991,21	21.074.437,79
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile					
II. Kapitalrücklage					
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage					
2. andere Gewinnrücklagen					
IV. Bilanzgewinn					
				11.475.954,70	9.996.231,34
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen		61.361,00	7.905,00		
2. sonstige Rückstellungen		843.253,88	768.780,43		
		904.614,88	776.685,43		
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.763.994,84; Vorjahr € 6.435.176,25)		9.057.336,17	7.529.777,19		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.017.422,99; Vorjahr € 2.098.670,43)		2.017.422,99	2.098.670,43		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 256.397,44; Vorjahr € 338.457,65)		256.397,44	338.457,65		
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 109.756,56 ; Vorjahr € 232.115,75) (davon aus Steuern € 97.604,65 ; Vorjahr € 99.436,09) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.341,03; Vorjahr € 4.803,38)		109.431,69	232.115,75		
				11.440.588,29	10.199.021,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
				62.833,34	102.500,00

BCA AG, Oberursel

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	43.887.485,20	37.276.567,28
2. sonstige betriebliche Erträge	687.794,55	758.831,70
	44.575.279,75	38.035.398,98
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	33.674.324,03	28.480.127,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.726.730,21	4.217.043,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 18.210,95 Vorjahr € 13.388,87)	750.184,37	694.759,42
	5.476.914,58	4.911.802,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	929.950,91	452.323,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.279.268,02	4.336.907,32
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.285.000,00; Vorjahr € 400.000,00)	1.285.000,00	415.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 97.080,97; Vorjahr € 92.309,82)	101.230,00	99.665,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	1.580,82	1.632,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.965,74	-8.682,10
11. Ergebnis nach Steuern	1.483.505,65	375.952,88
12. sonstige Steuern	3.782,29	3.125,77
13. Jahresüberschuss	1.479.723,36	372.827,11
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	762.618,18	389.791,07
15. Bilanzgewinn	2.242.341,54	762.618,18

BCA AG, Oberursel

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft überschreitet erstmalig im Geschäftsjahr 2021 die Größenkriterien gem. § 267 Abs.3 HGB einer großen Kapitalgesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 erfüllte die BCA AG die Kriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2021 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von EUR 800 netto sofort und voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert gebildet wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2021 hält die BCA AG insgesamt 93 Anteile an eigenen Aktien. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.725 planmäßig abgeschrieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um EDV-Software. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2021 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 0 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 2.345 (Vorjahr: TEUR 1.440). Es erfolgten keine Anzahlungen (Vorjahr: TEUR 354) für die Erstellung von Softwaremodulen. Insgesamt ergibt sich ein Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.345 (Vorjahr: TEUR 1.794) zum 31. Dezember 2021.

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 750 (Vorjahr TEUR 0) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.833 (Vorjahr: TEUR 1.030) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 803 (Vorjahr: TEUR 112) aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 280) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 261). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 455 (Vorjahr: TEUR 408).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 653 (Vorjahr: TEUR 583) und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 134). Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 185 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25). Der Gewinn von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 35) wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die **asuro GmbH, Frankfurt**, ist seit dem 1. Januar 2020 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Bausparverträge und die Entwicklung von Software. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR -4.090 (Vorjahr: TEUR -3.666) aus, der durch Nachrangdarlehen abgesichert ist. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 beträgt TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 288).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2021, ein Eigenkapital von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 632) und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 21) aus.

Seit dem 26. Juli 2019 ist die BCA AG mit 5% an der **Infos AG, Miltenberg**, beteiligt.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 9.079 (Vorjahr: TEUR 7.703) beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2021. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2022 von den Gesellschaften beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.679 (Vorjahr: TEUR 4.679) und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2021 insgesamt 93 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2018/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2020 bis auf einen Restbuchwert von EUR 9,69 komplett abgeschrieben, so dass die Ausschüttungssperre lediglich EUR 9,69 beträgt.

2.7 Bilanzgewinn

Entwicklung des Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2021	763 TEUR
Jahresüberschuss	1.479 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	2.242 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 905 (Vorjahr: TEUR 777) umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 8) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 0, Gewerbesteuer TEUR 61) und sonstige Rückstellungen von TEUR 843 (Vorjahr: TEUR 769).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 370) (Vorjahr: TEUR 220), Rückstellung für Versicherungen (TEUR 18) (Vorjahr: TEUR 134), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 133) (Vorjahr: TEUR 129), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 103) (Vorjahr: TEUR 108), Rückstellungen für Provisionen (TEUR 34) (Vorjahr: TEUR 60), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (TEUR 63) (Vorjahr: TEUR 56) sowie Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 26) (Vorjahr: TEUR 20).

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9.057) (Vorjahr: TEUR 7.530), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.017) (Vorjahr: TEUR 2.099), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 256) (Vorjahr: TEUR 338) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 110) (Vorjahr: TEUR 232) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2021, die im Januar 2022 fast vollständig beglichen wurden.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
		Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	9.057.336,17	7.763.994,84	1.244.441,69	48.899,64	7.529.777,19	35.752,14
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.017.422,99	2.017.422,99	0,00	0,00	2.098.670,43	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	256.397,44	256.397,44	0,00	0,00	338.457,65	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	109.431,69	109.756,56	0,00	0,00	232.115,75	0,00
Summe	11.440.588,29	10.147.571,83	1.244.441,69	48.899,64	10.199.021,02	35.752,14

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 43.887 (Vorjahr: TEUR 37.277) gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	26.749
Versicherungsbereich	15.530
Übrige	1.608
Summe	43.887

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 241), davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 10). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.279 (Vorjahr: TEUR 4.337) enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 476), Lizenzgebühren und IT Kosten von TEUR 2.328 (Vorjahr: TEUR 2.259), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs- und Jahresabschlusskosten von insgesamt TEUR 459 (Vorjahr TEUR 414), Reisekosten von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 114), Kosten für Fortbildungen von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 39), Telefongebühren und Porto von TEUR 165 (Vorjahr TEUR 144). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 140) ausgewiesen.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 1.480 (Vorjahr: TEUR 373).

4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u.a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2022	1.856
Fällig 2023	424
Fällig 2024	375
Fällig 2025	41
Gesamt	2.696

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.4.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG, seit August 2017

Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

Carat Fonds Service AG, Vorstand seit Januar 2022

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG,

Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender

Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Infos AG, Mitglied Aufsichtsrat

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG seit dem 01. August 2019,

Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

5.4.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.,
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt,
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG
und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin,
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin,
Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin,
Aufsichtsratsmitglied der Süddeutschen Versicherungsgruppe, Fellbach ab dem 16.
Juli 2021
- **Herr Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Vorstandsmitglieder der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,
Geschäftsführer der myKonzept Verwaltungs GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der BK BeteiligungsKonzept GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG,
Geschäftsführer der DWK Holding GmbH & Co. KG, Bayreuth
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Torsten Uhlig**,
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G., Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung a.G.,
Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Holding AG, Hamburg/Dortmund,
Aufsichtsratsmitglied der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Asset Management GmbH, Hamburg,
Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Bauspar AG, Hamburg,
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Lebensversicherungs AG, Dortmund
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt,
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Martin Gräfer**,
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm.
Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue
Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Herr Roland Roider**,
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
- **Frank Lamsfuß**
Vorstandsmitglied der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021,
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**
Mitglied des Vorstands der IDEAL Gruppe, Berlin
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel ab dem 25. August 2021
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol.,
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal,
Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal,
bis zum 11. August 2021
Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG, Ismaning
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Stephan Schinnenburg**,
Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann
Verwaltungspräsident der der Haron-Gruppe (Haron Holding S.A., Luxemburg)
Aufsichtsrat der BCA AG, Oberursel bis zum 25. August 2021

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich (ohne Vorstand) 78 Mitarbeiter (Vorjahr 71) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 52 (Vorjahr 52) Vollzeitkräfte und 26 (Vorjahr 19) Teilzeitkräfte, sowie auf 46 männliche und 32 weibliche Mitarbeiter.

5.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2021 insgesamt TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 740) aufgewendet.

5.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

5.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 6. Mai 2022

Rolf Schünemann

Dr. Frank Ulbricht

Roman Schwarze

Anlagenpiegel 2021

Anlage zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE					
	1. Jan. 21 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 21 EUR	01. Jan 21 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 21 EUR	31. Dez 20 EUR
	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	3.596.821,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.596.821,64	9,69
	5.595.418,39	1.371.465,07	354.149,10	1.471.097,68	5.849.934,88	4.155.893,11	818.023,11	0,00	0,00	1.469.281,02	3.504.635,20	2.345.299,68
	354.149,10	0,00	-354.149,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354.149,10
	9.546.398,82	1.371.465,07	0,00	1.471.097,68	9.446.766,21	7.752.714,75	818.023,11	0,00	0,00	1.469.281,02	7.101.456,84	2.345.309,37
	1.588.907,20	24.191,06	0,00	531.017,39	1.082.080,87	1.354.138,47	111.927,80	0,00	0,00	530.969,96	935.096,31	146.984,56
	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	10.800.947,94	0,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94
	311.030,61	0,00	0,00	0,00	311.030,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.030,61	311.030,61
	13.238.455,77	0,00	0,00	0,00	13.238.455,77	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	4.438.665,77
	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
	762.501,00	0,00	0,00	0,00	762.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.501,00	762.501,00
	14.000.956,77	0,00	0,00	0,00	14.000.956,77	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	5.201.166,77
	25.136.262,79	1.395.656,13	0,00	2.002.115,07	24.529.803,85	17.906.643,22	929.950,91	0,00	0,00	2.000.250,98	16.836.343,15	7.693.460,70
												7.229.619,57

IMMATERIELLE VERMOGENSGEGENSTÄNDE

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
3. Anzahlung

SACHANLAGEN

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

FINANZANLAGEN

- 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**
- BV Bank für Vermögen AG
 - BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH
 - Carat Fonds Service AG
 - Asuro GmbH

2. Beteiligungen

Mehrwert GmbH
Infos AG

Lagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Unternehmensprofil	2
1.1	Ergebnisübersicht	2
1.2	Geschäftsmodell	3
2	Markt und Wettbewerb	3
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	3
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	4
3	Lage	6
3.1	Ertragslage.....	6
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	6
4	Mitarbeiter	8
5	Vertrieb	8
6	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
6.1	Sondersituation Corona-Pandemie	9
6.2	Prognosebericht.....	9
6.3	Chancenbericht.....	11
6.4	Risikobericht.....	11
7	Schlussbemerkungen	14

Abkürzungsverzeichnis

AIF	<i>alternativer Investmentfonds</i>
bAV	<i>betriebliche Altersversorgung</i>
BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
ESG	<i>Environment, Social and Governance</i>
Fed.....	<i>Federal Reserve System (US-Notenbank)</i>
KMU	<i>kleine und mittlere Unternehmen</i>
KVG	<i>Kapitalverwaltungsgesellschaft</i>
TAA	<i>Tarifierung, Angebot und Antrag</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach §3 Abs. 2 WpIG)</i>
WpIG.....	<i>Wertpapierinstitutsgesetz</i>

Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen, ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH, 100%-Tochter der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht: BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2021	2020	2019
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	43.887	37.277	36.473
Sonstiger betrieblicher Ertrag	688	759	438
Rohertrag	10.901	9.555	9.165
Personalaufwand	5.477	4.912	4.897
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	930	452	405
Sachaufwand	4.279	4.337	4.258
Ergebnis vor Steuern	1.599	367	-18
EBITDA	2.430	722	310
EBIT	1.500	269	-94
CIR (Cost-Income-Ratio)	98,0%	101,5%	104,3%
Bilanz			
Eigenkapital	11.476	9.996	9.623
in % der Bilanzsumme	48,0%	47,4%	48,4%
Bilanzsumme	23.884	21.074	19.866
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	79	74	68

¹ ohne Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Umsätze im Investmentgeschäft erfreulich gesteigert werden. Auch die Versicherungsumsätze sind trotz der Corona-Pandemie über den Vorjahreswert gestiegen. Dadurch entwickelten sich auch der Rohertrag und das Jahresergebnis positiv.

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Die konzerneigenen IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2021 mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH verbessert: Die Entwicklung von DIVA CRM, DIVA Versicherung und Kunden-App zu einer ganzheitlichen digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform wurde mit der Integration der neuen DIVA Investment fortgesetzt. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von der Corona-Pandemie und der Bundestagswahl geprägt, die für Nervosität auf den Märkten sorgten. Im letzten Quartal des Berichtszeitraums hat der weltweite Anstieg der Inflationsrate für Volatilitäten an den Kapitalmärkten gesorgt.

Der bis ins Frühjahr andauernde Lockdown hat sich nicht negativ auf die Kapitalmärkte ausgewirkt. Unterstützung erhielten die Kapitalmärkte nach wie vor durch die Notenbanken. Im Berichtszeitraum hielten die Notenbanken die Zinsen niedrig. In den meisten europäischen Ländern lagen die Zinsen am langen Ende teilweise sogar im negativen Bereich. Zudem kamen die liquiditätsunterstützenden Anleihekäufe der Notenbanken. Die Politik der Notenbanken führte teilweise zu neuen All-Time-Highs an den Aktienmärkten und anderen Asset-Klassen.

Die Zinsentwicklung führte speziell in Deutschland dazu, dass die Geschäftsbanken nach und nach negative Zinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Sicht- und Termineinlagen von den Kunden einforderten. Die Verwahrentgelte wiederum veranlassten die Anleger, ihre Gelder von den Konten abzuziehen und in Investmentfonds und Aktien zu investieren. Im Jahr 2021 waren in Deutschland gemäß Angaben des Deutschen Aktieninstituts knapp 12,1 Millionen Menschen in Aktien, Aktienfonds und ETFs investiert. Dies ist der dritthöchste Stand seit Beginn dieser Erhebung im Jahr 1997.

2.1.2 Rückblick Investment

Das Jahr 2021 war von einigen besonderen Ereignissen geprägt, u. a. von mehreren Wellen der Corona-Pandemie. Erstaunlicherweise haben die Corona-Wellen und die Entdeckung neuer Mutationen die Märkte nicht negativ beeinflusst. Unterstützt durch die gute Marktentwicklung, die Einführung unserer neuen und im BCA-Konzern entwickelten Abwicklungssoftware DIVA Investment und die erfolgreiche Akquise neuer Partner konnte der Investmentbestand weiter gesteigert werden und erreichte zum Jahresende 3,91 Mrd. EUR. Zum Vorjahresendbestand von rund 3,37 Mrd. EUR entspricht dies einem Zuwachs von ca. 16,3 %. Der Durchschnittsbestand 2021 liegt mit 3,68 Mrd. EUR deutlich über dem Durchschnittsbestand von 3,14 Mrd. EUR in 2020.

Das Ausrollen der **neuen Software zur Jahresmitte 2021** brachte aber erwartungsgemäß sehr hohe Aufwände im Servicebereich. Schulungen und Erklärungen per Telefon und Video, Beantwortung von Fragen rund um die DIVA Investment, Umgang mit Reklamationen und Missverständnissen sowie individuelle Lösungen für noch fehlende Bausteine stellte alle Mitarbeiter von Investment Operations bis zum Jahresende vor große Herausforderungen. Unterstützend wurde hierzu eine Vielzahl von Tutorials und Schulungsfilmern bereitgestellt.

Immer mehr Fonds, darunter viele Kernprodukte, werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) auf **ESG-konforme Anlagekriterien** ausgerichtet. Auf Beraterebene erhält dieses Thema ebenfalls immer mehr Bedeutung, regulatorisch soll es ab August 2022 im Beratungsprozess zur Pflicht werden.

Die Nutzung des **Investment-Shops mit der Online-Depoteröffnung** erfreut sich zunehmender Nutzung. Das einfache Handling und die optimierte Abwicklung nehmen die Berater immer mehr an.

Schwerpunkt der Kommunikation mit Vermittlern waren **Online-Veranstaltungen** wie Webinare der Produktpartner, die von BCA organisiert und moderiert wurden. Präsenzveranstaltungen wie das TopPartner Meeting und das BCA HEIMSPIEL fanden ebenfalls statt, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie mit zeitlicher Verschiebung in den Herbst.

Im Produktbereich **Sachwerte** konnte bei den geschlossenen Fonds / alternativen Investment-fonds (AIF) eine Zeichnungssumme von 2,97 Mio. EUR erzielt werden. Um Vergleich zum Vorjahr 2020 konnte damit der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 um 1,0 Mio. EUR / 53 % gesteigert werden. Vor allem die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich umgesetzte Medien-/Vertriebskampagne hat bei den Produktkategorien Immobilien und Erneuerbare Energien zur Umsatzsteigerung beigetragen.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Die BCA als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette der BCA bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum. Die neue Abwicklungssoftware **DIVA Investment** unterstützt aufgrund der webbasierten Onlineabwicklung die Erschließung neuer Vermittlerkreise.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfststadt), mit der die BCA bis Juni 2021 ein IT-Joint-Venture unterhielt. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu **PRIVATE INVESTING** darstellen. Die Übernahme der erwähnten Fonds Finanz durch das Private-Equity-Unternehmen HG-Capital sorgte für Beachtung im Markt, weil Konsolidierungsaktivitäten zu vermuten sind. Da sich die meisten Pools noch im Familienbesitz befinden, sind weitere Übernahmen nicht ausgeschlossen. Die Inhaberstruktur der BCA AG ist demgegenüber aufgrund der Verteilung über die Aktionäre absolut gesichert, was für Berater ein wichtiges Merkmal darstellt.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist nach wie vor das konzerneigene Wertpapierinstitut BfV Bank für Vermögen AG, über welches als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Dieses Alleinstellungsmerkmal kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch die im Jahr 2022 bevorstehende Garantiezinssenkung. Insbesondere die Garantieprodukte in der Altersvorsorge (Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge), aber auch die Absicherung von biometrischen Risiken sind davon betroffen. Insgesamt ergab sich ein erfreuliches Wachstum im Lebensversicherungsgeschäft:

- Aufgrund der bevorstehenden **Reduzierung des Garantiezinses** haben viele Produkthanbieter die Angebote zur Riester-Rente bereits 2021 vom Markt genommen. Davon haben die verbliebenen Gesellschaften profitiert und konnten ein Umsatzwachstum generieren.
- Die **betriebliche Altersvorsorge** konnte ebenfalls deutliche Zuwächse verzeichnen, da Produkte mit einer 100 %-Beitragsgarantie voraussichtlich nur noch bis Ende 2021 angeboten werden konnten. Dies

nutzte die Branche für einen „Schlussverkauf“ in diesem Segment. Hinzu kamen Nachholeffekte aus 2020, die sich ebenfalls positiv auswirkten.

- Für Produkte zur **Absicherung biometrischer Risiken** war eine Prämiensteigerung für 2022 in Höhe von durchschnittlich 5 % bis 8 % erwartet worden. Viele Versicherungsvermittler haben diesen Impuls aufgenommen und ihre Kunden noch im Jahr 2021 zu günstigeren Prämien versichert. Das Antragsaufkommen bei den produktgebenden Versicherungsgesellschaften war auf einem sehr hohen Niveau, gekoppelt mit einem entsprechenden Zuwachs im Neugeschäft.
- Die Diskussionen über eine Reform der Riester-Rente und die Einführung einer **Rentenversicherungsspflicht für Selbstständige** traten angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl in den Hintergrund. Die BaFin thematisiert allerdings regelmäßig den Provisionsdeckel und führt 2022 eine Untersuchung zu den Vertriebskosten von kapitalbildenden Lebensversicherungen durch. Ende 2022 soll das Ergebnis präsentiert werden.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Die privaten Krankenversicherer haben die **digitalen Vertriebswege** weiter ausgebaut. Insbesondere die Online-Abschlussmöglichkeiten für Endkunden im Segment „Zusatzversicherung“ haben die Gesellschaften forciert.

Daneben ist die **betriebliche Krankenversicherung** weiterhin im Fokus vieler Produkthanbieter. Mit Einführung neuer Produktlinien und Updates von bestehenden Tarifen hat sich das Angebot noch einmal erweitert.

2.2.1.3 Sachversicherung

Tief Bernd und weitere Unwetter haben 2021 die Kunden und Versicherer stark belastet. Dabei wurde deutlich, dass viele Gebäude nicht ausreichend gegen **Naturgefahren** versichert sind. Die Frage nach der Versicherbarkeit von Objekten in Gefahrenzonen ist mittlerweile auch in der Politik angekommen. Die Absicherung und die Finanzierung von Naturgefahren und Pandemien werden auf allen Ebenen in der Branche diskutiert.

Insgesamt ist eine Zunahme der **Digitalisierung im Bereich Gewerbeversicherung** zu verzeichnen. Sowohl die Produktgeber wie auch Vergleichsrechner bieten immer mehr Lösungen, um einfache Risiken einzudecken. Die Akzeptanz der digitalen Anwendungen bei Versicherungsvermittlern nimmt auf einem mittleren Niveau zu, hat aber auch bei BCA noch ein größeres Ausbaupotenzial.

Das **private Sachversicherungsgeschäft** ist in vielen Sparten geprägt von Verdrängungswettbewerb, Preisdruck und fehlenden Alleinstellungsmerkmalen in der Produktwelt. Nirgendwo steht die neue Leitlinie „Prozess schlägt Produkt“ so sehr im Fokus wie in diesem Segment. Nicht nur der TAA-Prozess muss kostenoptimiert und digital erfolgen, auch die After-Sales-Prozesse unterliegen mittlerweile dieser Vorgabe. Die Schere der unterschiedlichen Geschwindigkeiten unter den Produkthanbietern öffnet sich immer schneller - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung.

2.2.2 Rückblick Versicherungen

Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2021 waren fachliche und vertriebliche Maßnahmen im Hinblick auf die Rechnungszinssenkung und der Ausbau der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch die Optimierung der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung**:

- Erweiterung **Antragsprozess mit Vertragshülle** in der DIVA
- Optimierung der **digitalen TAA-Prozesse** mit der Vergleichsplattform *Franke und Bornberg*
- Ausbau der **BiPRO-Funktionalitäten** und automatisierte Zuordnung der Vermittlerpost

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Die BCA steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Die Konsolidierung im Maklerpoolmarkt hat mit dem Kauf der Mehrheitsanteile von Fonds Finanz durch HG-Capital noch einmal

deutlich an Geschwindigkeit gewonnen. Im Fokus von Maklerpools, Vertrieben und Versicherungsmaklern stehen Bestandszuwächse durch Bestandsübertragungen und Zukäufe. Auf der Seite der Produktgeber wird die Digitalisierung wegen der wachsenden Plattformökonomie und zur Senkung der Verwaltungskosten vorangetrieben. Online-Abschlussstrecken zur Dunkelverarbeitung für die Vertriebswege B2B2C und B2C konnten sich in einigen Segmenten bereits durchsetzen und werden den Offline-Vertrieb auch zukünftig unter Druck setzen. In vielen Sparten sind Produktinnovationen mittlerweile ausgereizt bzw. kaum noch machbar. Der Wettbewerb ist immer mehr von optimierten und digitalisierten Prozessen geprägt (Prozess schlägt Produkt). Die maßgeblichen Wettbewerber im Versicherungspool-Markt sind VEMA, Fonds Finanz und blau direkt.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebondenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse um 6.610 TEUR (+17,7 %) auf 43.887 TEUR gestiegen (Vorjahr: 37.277 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie PRIVATE INVESTING) erzielte mit 26.750 TEUR um 5.279 TEUR (+24,6 %) höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr (21.471 TEUR). Die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches stiegen um 1.448 TEUR (+10,3 %) gegenüber dem Vorjahr (14.082 TEUR) auf 15.530 TEUR. Wachstumstreiber war das Lebensversicherungsgeschäft, das im zweiten Halbjahr Fahrt aufnahm.

2021 wurde im Investmentbereich ein Provisionsergebnis von 6.098 TEUR erreicht, das 1.376 TEUR (+29,1 %) über dem Vorjahr (4.722 TEUR) lag. Im Versicherungsbereich wuchs das Provisionsergebnis von 2.892 TEUR im Jahr 2020 um 172 TEUR (+5,9 %) auf 3.064 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 688 TEUR etwas unter dem Vorjahr (759 TEUR). Ursächlich waren einmalige periodenfremde Erträge 2020 (aus einer verspäteten Provisionsdatenlieferung für 2019).

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegt mit 10.901 TEUR um +1.346 TEUR (+14,1 %) über dem Vorjahreswert (9.555 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 565 TEUR (+11,5 %) auf 5.477 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.912 TEUR). Der sonstige betriebliche Aufwand sank im Jahr 2021 um -58 TEUR (-1,3 %) auf 4.279 TEUR (Vorjahr: 4.337 TEUR). Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Aufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des einmaligen periodenfremden Aufwandes 2020 (aus einer verspäteten Provisionsdatenlieferung für 2019).

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der investiven Aufwendungen für selbst geschaffene Software bei +215 TEUR (Vorjahr: -146 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR), BfV AG in Höhe von 750 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und CARAT AG in Höhe von 185 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) enthalten. 2021 ist keine Ausschüttung der Infos AG enthalten (Vorjahr: 15 TEUR).

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 1.479 TEUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 373 TEUR). Das Ergebnis vor Steuern und vor Abschreibungen immaterieller Anlagegüter liegt bei 1.599 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 keine Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände aus (Vorjahr: 354 TEUR für die Entwicklung und Implementierung der neuen **DIVA Investment**). Auch im

Geschäftsjahr 2021 erfolgten weitere Investitionen in die Weiterentwicklung und Erweiterung von Funktionalitäten bestehender IT-Lösungen, die sich in Höhe von 1.704 TEUR als Zugänge im Anlagevermögen niederschlugen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 9.079 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2021. Diese Forderungen haben die Gesellschaften im Januar und Februar 2022 beglichen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ein Nachrangdarlehen an die asuro GmbH in Höhe von 3.469 TEUR.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2021 hielt die BCA AG 93 Stück eigene Aktien (Vorjahr: 93 Stück). Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile frei werdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital. Zum 31.12.2021 stieg das Eigenkapital der BCA AG auf 11.476 TEUR (Vorjahr: 9.996 TEUR). Der Jahresüberschuss 2021 von 1.479 TEUR (Vorjahr: 373 TEUR) und der Gewinnvortrag von 763 TEUR (Vorjahr: 389 TEUR) ergeben einen Bilanzgewinn von 2.242 TEUR (Vorjahr: 763 TEUR). Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 48,0 % (Vorjahr: 47,4 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 905 TEUR umfassen Steuerrückstellungen von 61 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 843 TEUR (Vorjahr: 769 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (370 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (133 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (103 TEUR), Urlaubs-/Gleitzeitrückstellungen (63 TEUR), Rückstellungen für nicht zuordenbare Provisionen (34 TEUR), für Vordiskontierung/Stornoreserve von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (26 TEUR) sowie Rückstellungen für Betriebsversicherungen (18 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2021 in Höhe von 11.441 TEUR (Vorjahr: 10.199 TEUR) setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.057 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2.017 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (256 TEUR), und sonstigen Verbindlichkeiten (109 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2022 fast vollständig an diese ausgezahlt.

3.2.6 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31.12.2021 auf 1.091 TEUR (Vorjahr: 843 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite, etwa durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 waren bei der BCA AG 79 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung (Vorjahr 74)).

<i>Kopfzahlen</i> Jahr	Männlich	dv. Teilzeit	Weiblich	dv. Teilzeit
2021	47	5	32	13
2020	44	3	30	13

5 Vertrieb

Das Jahr 2021 war durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf der Vertriebsseite phasenweise merklich eingeschränkt. Andererseits lieferten die zum 01.01.2022 verabschiedete Garantiezinssenkung, die zu begrüßende regulatorische Stärkung der bAV und der überaus erfreuliche Verlauf des Kapitalmarkts positive Vertriebsimpulse.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Corona-Pandemie für die eigene Gesundheit führte zur Stärkung der privaten Kranken- und Vorsorgeabsicherung. Dieses positive Marktumfeld konnte die BCA aufgrund ihrer deutlich verbesserten Daten- und Prozessplattform **DIVA** sowie der guten Marketing- und Vertriebsaufstellung für sich nutzen: Durch unsere verbesserte Aufstellung und Marktpositionierung ist es uns gelungen, umsatzstarke neue Vertriebspartner zu gewinnen und zu relevanten Umsatzgrößen zu führen. Durch starke vertriebliche Begleitung und zielgenaue Marketingaktivitäten konnten wir 2021 die **Konsolidierung von Beständen zur BCA** deutlich ausbauen. Die neu geschaffene interne Einheit für Bestandsübertragungen und den digitalen BÜ-Prozess nutzen unsere Geschäftspartner intensiv.

Den durch die Corona-Pandemie bedingten Ausfall von **Präsenzveranstaltungen** wie der SMART MAKLER TOUR oder den Versicherungsfachtagen konnten wir mit einem umfangreichen digitalen Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebot kompensieren. Der Außendienst der BCA sowie alle vertriebsnahen Abteilungen haben die Einführung unserer **neuen Investmentberatungstechnologien** in der zweiten Jahreshälfte professionell begleitet und damit zum erfolgreichen Markteintritt beigetragen. Zum Jahresende 2021 haben zwei Vertriebsdirektoren die BCA auf eigenen Wunsch verlassen. Die offenen Stellen werden wir im ersten Halbjahr 2022 wieder besetzen.

6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Sondersituation Corona-Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 hat sich der Vorstand der BCA intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt.

Der bestehende Notfallplan der BCA wurde auch in 2021 erfolgreich angewendet. Deshalb war die BCA in der Lage, ihre Belegschaft zu großen Teilen in das Homeoffice zu entsenden. Der Übergang verlief reibungslos. Alle relevanten technischen Prozesse und Zugänge haben funktioniert. Somit war vom ersten Tag des Wechsels in das Homeoffice ein effizientes Arbeiten der Mitarbeiter möglich.

Es ist grundsätzlich eine Person pro Abteilung vor Ort und arbeitet alleine in einem Büro. Zudem ist jeweils mindestens ein Mitglied des Vorstands vor Ort in Oberursel.

6.2 Prognosebericht

Unsere verbesserte vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA AG deutlich gesteigert. Mit Unterstützung von externen Kommunikationsdienstleistern werden wir unsere Reichweite über alle Kommunikationskanäle gezielt weiter ausbauen. Durch unsere effizienten Bestandsübertragungsprozesse nutzen wir die Konsolidierungsdynamik im Markt der freien Vermittler. In diesem Wachstumssegment wollen wir nachhaltig exponentiell wachsen. 2022 werden wir unsere Maklerrente mit Nachdruck im Markt positionieren.

Das Thema **Nachhaltigkeit** wird 2022 in der Anlage- und Vermögensberatung erheblich an Bedeutung gewinnen. Wir wollen unser Know-how in diesem Bereich für weiteres Wachstum nutzen.

Für das laufende Jahr 2022 erwarten wir, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das HEIMSPIEL, die Versicherungsfachtage, das TopPartner Meeting und die SMART MAKLER TOUR wie geplant stattfinden können. Durch die Kombination aus hochwertigen Präsenzveranstaltungen und zahlreichen digitalen Schulungs- und Weiterbildungsformaten sichern wir den zielgerichteten Informations-, Ausbildungs- und Wissenstransfer zu unseren Geschäftspartnern.

Die Webanwendung **DIVA CRM** wird in den Funktionen Bestandsauswertung, Kundenselektion und erweiterte Kommunikation weiter ausgebaut und automatisiert. Die Weiterentwicklung der Mitte 2021 erfolgreich eingeführten und integrierten **DIVA Investment** wird 2022 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Der asuro Finanzmanager, die native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird sukzessive weiterentwickelt.

6.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Im Jahr 2022 wird allgemein mit einer Zunahme der Volatilität am Kapitalmarkt gerechnet. Diese Einschätzung wird nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine noch verstärkt. Bisher wurde inflationsbedingt von einem Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ausgegangen. Die Fed hatte zum Ende des Jahres 2021 drei bis vier Zinserhöhungen angekündigt.

Auf der Konjunkturseite rechneten die Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland zu Beginn des Jahres 2022 noch mit einer Wachstumssteigerung von 4,2 % gegenüber 2,7 % im Vorjahr. Aufgrund der Ukraine-Krise gehen wir nun davon aus, dass der wirtschaftliche Aufschwung gegen Null tendieren wird. Die Konjunktur in Europa wird somit bestenfalls stagnieren. Im schlechteren Fall ist auch eine Rezession nicht mehr auszuschließen.

Die im Zuge der Krise steigenden Energiepreise könnten dazu führen, dass ein Überdenken der Energiestrategie in Deutschland vorangetrieben wird. Der Ausbau alternativer Energien könnte nun massiv beschleunigt werden.

Die BCA reagiert auf das tendenziell verschlechterte Geschäftsumfeld durch einen Wechsel von Growth- zu Value Produkten, flankiert z. B. durch zugehörige Produktschulungen und schriftliche Beiträge, um auch in 2022 Geschäftszuwächse zu generieren.

6.2.2 Ausblick Investment

Nach wie vor bereitet sich die Branche darauf vor, das **Megathema Nachhaltigkeit** in die Finanzberatung zu implementieren. Produktgeber, Maklerpools, Vermittler und Vermögensverwalter haben die Abfrage von Nachhaltigkeitsrisiken und -präferenzen in den Beratungs- und Produktalltag einzubinden. Entsprechende Umsetzungen, die sich in den erweiterten MiFID-II-Regelungen finden werden, sollen nach heutigem Stand ab dem 01.08.2022 im Beratungsalltag umgesetzt werden.

Die Regelungen aus der Einführung des **Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG)** im Juni 2021 wurden komplett umgesetzt. Weitere Anpassungen in diesem Bereich werden nur in Nuancen und praxisbezogen erwartet.

Der Absatz von **Sachwertanlagen** soll auch im Geschäftsjahr 2022 weiter durch die im Jahr 2021 erfolgreich eingeführte Medien-/Vertriebskampagne für die Vertriebspartner gestärkt werden (im Geschäftsjahr 2021 Umsatzsteigerung um 53 % gegenüber dem Vorjahr). Die Sachwertangebote im Segment der Nachhaltigkeitsanlagen/ESG mit dem Erneuerbare-Energien-Bereich werden weiter in den Fokus genommen. Als weiteres Produktsegment stehen wie im Vorjahr die Immobilienanlagen im Vordergrund, um die Kundenportfolios durch Diversifikation gegen mögliche Schwankungen am Kapitalmarkt zu schützen.

6.2.3 Ausblick Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat zu einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses geführt. Dies bewirkte eine **starke Veränderung im Markt für Riester-Renten**. Aufgrund der Garantiemodelle und der kostenintensiven Verwaltung haben sich viele Anbieter zurückgezogen. Die verbliebenen Angebote wurden neu kalkuliert und werden zukünftig als Nettotarif bzw. mit verlängerter Haftzeit bei reduzierter Vergütung angeboten. Sozialpolitisch ist die Bekämpfung und Vermeidung von Altersarmut weiterhin ein großes Ziel der Bundesregierung. Die Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und die Reform der Riester-Rente stehen nach wie vor auf der Agenda und werden der Branche weitere Impulse geben.

Durch den anhaltenden **Klimawandel** ist mit einer steigenden Zahl an Extremwettern zu rechnen. Die Zahl der Hitzetage hat sich seit 1950 verdreifacht, 2021 war bisher das teuerste Naturgefahrenjahr für die Versicherer. Die größten Schäden entstehen bei Wohngebäuden, Hausrat und Betrieben. Mit Auswirkungen auf Prämie und Versicherbarkeit ist zu rechnen.

Auch das Risiko der **Cyberkriminalität** nimmt stetig zu, das Bewusstsein bei Kunden und Versicherungsvermittlern wächst allerdings nicht im gleichen Maße mit. Hier besteht für die kommenden Jahre ein großer Beratungsbedarf, insbesondere für KMU.

Im Marktumfeld der Versicherungsvermittler ist zu erkennen, dass kleine Bestände von größeren Einheiten übernommen werden bzw. die erste **Ruhestandswelle unter Einzelmaklern** eingesetzt hat. Die Anforderungen der nachrückenden Maklerhäuser an ein modernes Maklerverwaltungsprogramm (MVP) sind deutlich gestiegen. Zur Abbildung der vielfältigen Geschäftsmodelle und Prozesse bedarf es eines vollumfänglichen Ökosystems zur Abwicklung und Verwaltung aller relevanten Vorgänge im Finanzdienstleistungssektor. Neben dem TAA-Prozess sind die Kundenverwaltung, das Daten- und Dokumentenmanagement, die Endkundenkommunikation und Funktionalitäten zu Vertriebs-, Bestands- und Schadensprozessen wichtige Erfolgsfaktoren geworden. Ein gekapseltes System für Teilausschnitte oder die Trennung nach Versicherung und Investment wird die Bedürfnisse mittelständischer Makler nicht mehr erfüllen.

Die **Konsolidierung von Versicherungsbeständen** auf größere Einheiten (Makler und Pools) nimmt weiter Geschwindigkeit auf. „Size matters“ spielt auch hier eine immer größere Rolle, um die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Nach dem Mehrheitskauf der Fonds Finanz Maklerservice GmbH durch den Investor HG-Capital ist mit weiteren Verschiebungen im Maklerpoolmarkt zu rechnen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungs- und Investmentgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist die BCA immer mehr in der Lage, auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie die BCA. Diese Entwicklung bietet der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Mithilfe der asuro GmbH, einer 100%-Tochter der BCA AG, konnte die **DIVA** zusammen mit der **Endkunden-App „asuro Finanzmanager“** zu einer ganzheitlichen digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform ausgebaut werden. 2022 sind weitere CRM-Funktionalitäten zur Umsetzung geplant und stärken somit die Marktpositionierung der BCA als Anbieter digitaler Lösungen.

6.3 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 36-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

6.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Abteilungen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken der BCA erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten
 - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA

6.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden in der BCA folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- strategische Risiken

6.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

6.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

6.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

6.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

6.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

6.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für die BCA als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

7 Schlussbemerkungen

Für die BCA stehen auch 2022 die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung als höchste Güter im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und es somit ermöglichen, neue Kundenzielgruppen zu erschließen.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes laufen die befristeten, teilweise weitreichenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sukzessive aus. Für große Verunsicherung sorgt aktuell jedoch der Krieg in der Ukraine. Im Moment lässt sich nicht prognostizieren, welchen Einfluss das dortige Geschehen auf den weiteren Geschäftsverlauf und/oder auf das Geschäftsergebnis 2022 haben wird. Wir gehen im Moment nicht davon aus, dass der kriegerische Konflikt unsere Planungen für das Geschäftsjahr 2022 negativ beeinflussen wird.

Das Geschäftsjahr 2022 wird daneben von dem durch das Geschäftswachstum bedingten Zubau beim vertriebsnahen Personal und Einmalaufwendungen für Investitionen in den weiteren Ausbau der digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA geprägt sein. Deshalb rechnen wir mit einem leicht negativen Ergebnis für 2022.

Oberursel, den 06.05.2022

Rolf Schünemann

Dr. Frank Ulbricht

Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

F. Schlussbemerkung

- 113 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 6. Mai 2022

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fasanenstraße 77, 10623 Berlin, Tel. 030 890480-30, Fax 030 890480-59, berlin@dsjag.de

Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt/M, Tel. 069 174150-50, Fax 069 174150-59, frankfurt@dsjag.de

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.